



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juni 2022
(OR. en)

10719/22

ESE 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Juni 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 258 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT Achtzehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergebende Lage

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 258 final.

Anl.: COM(2022) 258 final



Brüssel, den 7.6.2022
COM(2022) 258 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Achtzehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergebende Lage

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Achtzehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergebende Lage

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte¹ (im Folgenden „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Darin wird festgelegt, unter welchen Bedingungen das EU-Recht auf den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie die tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen diesen Landesteilen und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt.²

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ab.

Während des Berichtszeitraums war Zypern weiterhin von der COVID-19-Pandemie betroffen.

Die Kommission unterhielt im Jahr 2021 mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone sowie mit der türkisch-zyprischen Handelskammer einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung.

1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN

1.1 Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen

Die Verordnung bietet einen Rechtsrahmen für den Übertritt von Zyprem, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Grenzübertritte sowohl der griechischen als auch der türkischen Zyprer im Vergleich zum Vorjahr an.

Nach Angaben der Polizei der Republik Zypern (im Folgenden „CYPOL“) wurden im Berichtszeitraum 695 702 Grenzübertritte (gegenüber 397 717 im Vorjahr) von griechischen Zyprem und 233 950 Grenzübertritte (gegenüber 176 769 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Republik Zypern stehenden Landesteile registriert. Im selben Zeitraum wurden 513 291 Grenzübertritte (gegenüber 382 370 im Vorjahr) von türkischen Zyprem und 423 846 Grenzübertritte (gegenüber 225 735 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen aus den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen

¹ ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1).

² Siehe Erwägungsgrund 3 der Verordnung.

Kontrolle der Republik Zypern stehen, in die von der Regierung kontrollierten Landesteile registriert.³

Die Zahl der (nicht-zyprischen) EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, stieg ebenfalls an. Im Berichtszeitraum fanden 371 910 Grenzübertritte (gegenüber 106 624 im Vorjahr) (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger in beide Richtungen statt.

Die vorstehend genannten CYPOL-Zahlen umfassen keine Daten über Personen und Fahrzeuge, die aus dem nördlichen Teil Zyperns über die der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone unterstehenden Übergangsstellen Pergamos und Strovilia kommen. In der Östlichen Hoheitszone wurden 200 625 Grenzübertritte (gegenüber 90 955 im Vorjahr) von griechischen Zypern und 119 527 Grenzübertritte (gegenüber 53 604 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen in den nördlichen Teil Zyperns registriert. Gleichzeitig wurden 300 643 Grenzübertritte (gegenüber 236 346 im Vorjahr) von türkischen Zypern und 197 106 Grenzübertritte (gegenüber 155 955 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen in die andere Richtung registriert. Darüber hinaus überquerten 228 950 (nicht-zyprische) EU-Bürger und Drittstaatsangehörige die Trennungslinie in beiden Richtungen.

Im Jahr 2021 betrug die Zahl der an den Übergangsstellen tätigen CYPOL-Mitarbeiter 89, gegenüber 76 im Jahr 2020.

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen für 2021 einen Anstieg der Grenzübertritte durch griechische Zyperer auf 1 013 778 (gegenüber 495 448 im Vorjahr) und durch griechisch-zyprische Fahrzeuge auf 581 836 (gegenüber 278 338 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns. Sie weisen auch einen Anstieg der Grenzübertritte durch türkische Zyperer auf 893 014 (gegenüber 685 671 im Vorjahr) und durch türkisch-zyprische Fahrzeuge auf 479 474 (gegenüber 361 363 im Vorjahr) in die andere Richtung aus. Laut den zur Verfügung gestellten Statistiken fanden 532 243 Übertritte (gegenüber 335 934 im Vorjahr) durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns statt.

Der Anstieg der Grenzübertritte dürfte sowohl die allmähliche Rückkehr zu einem normaleren Alltagsleben nach dem ersten Jahr der Pandemie als auch die Wiedereröffnung aller Übergangsstellen im Laufe des Jahres widerspiegeln. Darüber hinaus wurde berichtet, dass der günstige Wechselkurs des Euro gegenüber der türkischen Lira die griechischen Zyperer ermutigte, in die Gebiete zu reisen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, um dort persönliche Einkäufe zu tätigen. Andererseits wurde auch berichtet, dass die weiter bestehende Anforderung, an den Übergangsstellen Dokumente über den COVID-19-Status vorzulegen, viele Personen davon abhielt, die Trennungslinie zu überqueren.

³ Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyperer in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyperer in den Nordteil Zyperns.

Zu Beginn des Berichtszeitraums blieben einige Übergangsstellen vorübergehend geschlossen. Die Übergangsstelle in der Ledra Street war aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats der Republik Zypern vom 29. Februar 2020 vorübergehend gesperrt worden. Die Übergangsstellen Lefka-Apliki, Deryneia und Kato Pyrgos-Karavostasi wurden von den türkischen Zypriern vorübergehend gesperrt. Nach einer Stellungnahme der beiden zyprischen Staatsoberhäupter, die am 2. Juni 2021 über die Vereinten Nationen abgegeben wurde, wurden alle anderen Übergangsstellen ab dem 4. Juni 2021 wieder geöffnet.

Angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie mussten Personen, die während des Berichtszeitraums die Trennungslinie überquerten, bestimmte Dokumente über ihren Gesundheitszustand, wie Impfbescheinigungen oder die Ergebnisse von COVID-19-Tests, vorweisen. Diese Anforderungen änderten sich im Laufe des Jahres angesichts der Entwicklung der Pandemie. Das gemeinsame Technische Komitee für Gesundheit veröffentlichte mehrere Stellungnahmen zur Harmonisierung dieser Anforderungen, die die Republik Zypern und die türkisch-zyprische Gemeinschaft bei der Verabschiedung von Maßnahmen an den Übergangsstellen berücksichtigten, um unilaterale Maßnahmen zu vermeiden.

An mehreren Grenzübergangsstellen wurden lange Warteschlangen gemeldet. Diese wurden darauf zurückgeführt, dass zusätzlich zu den Ausweisdokumenten auch die COVID-19-Dokumente kontrolliert werden mussten.

Türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, wird von den Behörden der Republik Zypern der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Landesteile nicht gestattet, da sie nicht über von den Behörden der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen.

Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) unterstützt weiterhin die Erleichterung der Religionsausübung beider Gemeinschaften.

1.2 Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl

Den CYPOL-Daten für 2021 zufolge stieg die Zahl der Migranten, die die Trennungslinie zwischen den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, und den von der Regierung kontrollierten Landesteilen irregulär überquert haben. Im Jahr 2021 überschritten 9812 irreguläre Migranten die Trennungslinie in diese Richtung, während es 4857 im Jahr 2020, 7409 im Jahr 2019 und 4451 im Jahr 2018 waren. Die meisten irregulären Migranten stammten aus Syrien (2274), Nigeria (1445), der Demokratischen Republik Kongo (1202), Pakistan (838) und Kamerun (765). Nach Ansicht der Behörden der Republik Zypern stellt die irreguläre Migration nach wie vor ein ernstes Problem dar.

Von den 9812 irregulären Migranten beantragten 87 % (gegenüber 81,5 % im Vorjahr) internationalen Schutz in der Republik Zypern. Die meisten dieser Antragsteller (1902) waren Syrer.

CYPOL konnte die Personen anhand derselben Anhaltspunkte wie in den Vorjahren identifizieren, und zwar hauptsächlich durch die Angaben in ihren Reisedokumenten und durch Angaben der Migranten selbst. Der Bewertung von CYPOL zufolge waren fast alle Migranten, die nach der irregulären Überquerung der Trennungslinie in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen aufgegriffen wurden, zuvor über die Türkei in den nördlichen Teil Zyperns gelangt.

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft teilte mit, dass im nördlichen Teil Zyperns weiterhin Anstrengungen zur Verhinderung irregulärer Migration unternommen werden. Im Jahr 2021 wurden 3508 Personen⁴ an der Überquerung der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete Zyperns gehindert, und 1325 Personen⁵, die im nördlichen Teil Zyperns aufgegriffen worden waren, wurden abgeschoben.

Vertreter der beiden Volksgruppen kamen im Rahmen eines gemeinsamen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammen. Ergänzend zu diesem Komitee nutzten die beiden Volksgruppen weiterhin den „gemeinsamen Kommunikationsraum“, der als Forum für den Austausch von Informationen in Strafsachen dient.

CYPOL beschrieb die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen der Republik Zypern und mit der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut.

Östliche Hoheitszone

Während des Berichtszeitraums haben die Behörden der Östlichen Hoheitszone die von den Behörden der Republik Zypern erlassenen Gesundheitsvorschriften an den Grenzübergängen weiter umgesetzt.

Die irreguläre Migration aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten Zyperns über die Östliche Hoheitszone nahm zu. Im Jahr 2021 wurden 165 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten.⁶ 2488 Personen, von denen russische Staatsangehörige den größten Anteil ausmachten (559), wurde der Übertritt nicht gestattet. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Protokolls über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf Zypern zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verweigerten die Behörden der Östlichen Hoheitszone ausländischen Staatsangehörigen, die über den nördlichen Teil Zyperns ankamen, das

⁴ Staatsangehörige nach Ländern: Türkei: 635, Nigeria: 488, Somalia: 413, Kongo 226, Pakistan: 171, andere: 1575.

⁵ Staatsangehörige nach Ländern: Syrien: 610, Türkei: 225, Nigeria: 130, Pakistan: 70, Bangladesch: 43, andere: 245.

⁶ 154 der 165 irregulären Migranten, die in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffen wurden, beantragten Asyl und wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben. Sie werden zur Gesamtzahl der Personen hinzugerechnet, die die Trennungslinie irregulär überschritten haben. Die Aufschlüsselung dieser Zahl nach Staatsangehörigkeit ist der Tabelle VII des Anhangs zu entnehmen.

Überschreiten der Trennungslinie.⁷ Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Einreisebestimmungen der Republik Zypern zu Übergangsstellen außerhalb der Östlichen Hoheitszone weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wird von den Beamten der Hoheitszone weiterhin als ausgezeichnet bezeichnet.

Abseits der Übergangsstellen führte die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützten. Diese Patrouillen wurden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und von Militärangehörigen ergänzt. Im Berichtszeitraum wurden Drohnen zur Überwachung der Trennungslinie eingesetzt sowie zwei Fahrzeuge mit Wärmebildkameras und zwei Flutlichtfahrzeuge beschafft und eingesetzt.

Vier „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf Pergamos, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 7 des Protokolls über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs in Zypern gefunden werden. Während des Berichtszeitraums führten die Behörden der Hoheitszone spontane Personenkontrollen an den Verbindungsstraßen zu diesen Grenzübergangsstellen durch.

2. VERBRINGEN VON WAREN

2.1 Wert des Handels

Gemäß Artikel 4 der Verordnung können Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in die von der Regierung kontrollierten Gebiete verbracht werden, sofern sie den Kriterien in Artikel 4⁸ entsprechen und mit einem von der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) ausgegebenen Dokument versehen sind. Im Einklang mit Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission⁹ haben die türkisch-zyprische Handelskammer und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt worden waren, unterrichtet.

Laut Statistiken der türkisch-zyprischen Handelskammer betrug der Gesamtwert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 6 836 060 EUR (gegenüber 4 974 335 EUR im Vorjahr). Dies entspricht einem Anstieg des Gesamtwerts der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 37 % im Vergleich zu 2020.

⁷ Drittstaatsangehörige (mit Ausnahme von britischen Staatsbürgern) dürfen nur überschreiten, wenn sie an einer verteidigungsrelevanten Tätigkeit beteiligt sind oder Familienangehörige einer Person sind, die an einer solchen Tätigkeit beteiligt ist.

⁸ In Artikel 4 Absatz 1 ist festgelegt, dass die Waren vollständig in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, gewonnen oder hergestellt worden sein oder der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden sein müssen, die in einem dazu eingerichteten Unternehmen in Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, vorgenommen worden sein muss.

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

Den Statistiken der Republik Zypern zufolge stieg der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie tatsächlich verbrachten Waren mit Begleitpapieren um 31 % auf 6 151 022 EUR (gegenüber 4 693 898 EUR im Vorjahr).

Wenngleich dies nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fällt, sei erwähnt, dass der Wert des Warenverkehrs aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer (CCCI) um rund 39 %, nämlich von 694 281 EUR im Jahr 2020 auf 420 253 EUR im Jahr 2021, gesunken ist. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 6,8 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (14,8 % im Jahr 2020).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft betreibt weiterhin einen Handel, der die Einschränkungen der Verordnung „widerspiegelt“. Der Schutz lokaler Wirtschaftsbetriebe wird von den türkisch-zyprischen Interessenträgern als Hauptgrund angegeben. Darüber hinaus können Waren aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen nur dann in den Nordteil Zyperns verbracht werden, wenn eine „Einfuhrlizenz“ erteilt wurde. Diese Regelung wird jedoch nicht immer konsequent angewandt.

2.2 Art der Waren

Im Jahr 2021 blieb die Art der gehandelten Produkte im Allgemeinen gleich. Die am meisten gehandelten Waren stellten Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Kunststoffen, Möbeln und frischem Fisch dar.¹⁰

Es wurden neue Produkte wie Polystyrolschaumplatten, Stahl- und Aluminiumprofile, Gitter und Stahltüren eingeführt.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Die Republik Zypern hat die Kommission auf zwei besondere Fälle von Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der erste Fall betraf eine Lieferung von Karotten, von denen Proben im Allgemeinen Staatslabor der Republik Zypern überprüft wurden. Bei den Tests wurden Rückstände der Pestizide Linuron und Triadimeno über dem zulässigen Grenzwert nachgewiesen. Die Kommission unterrichtete die türkisch-zyprische Handelskammer, die den Hersteller aufforderte, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Erfüllung der einschlägigen Vorschriften und Gesundheitssicherheitsstandards zu gewährleisten.

Der zweite Fall betraf eine Lieferung von Oliven, von denen Proben ebenfalls im Allgemeinen Staatslabor der Republik Zypern überprüft wurden. Bei den Tests wurden Rückstände des Pestizids Cypermethrin über dem zulässigen Grenzwert nachgewiesen. Die Kommission hat die türkisch-zyprische Handelskammer darüber unterrichtet.

¹⁰ Anhang, Tabelle IV.

2.4 Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr

Hemmnisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestehen fort und sind nach Auffassung der Kommission und der türkisch-zyprischen Marktteilnehmer ein Grund für das derzeit geringe Handelsvolumen.

Wie bereits in früheren Berichten¹¹ festgestellt wurde, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Gebiete durch türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge noch nicht gelöst, und bis heute können türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t die Trennungslinie nur passieren, wenn sie über in der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben der Kommission mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die türkischen Zyprern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen und von Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern. Die Lösung dieses Problems würde erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zyprischen Marktteilnehmern stärken und so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen leisten. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um eine Lösung dieses Problems zu finden.

Wie in den Vorjahren berichtet, erlauben die Behörden der Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im Nordteil Zyperns keine Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und von Lebensmittelkontaktmaterialien über die Trennungslinie. Die Kommission hat die Republik Zypern davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verbringung dieser Produkte über die Trennungslinie nach dem geltenden Rechtsrahmen zulässig ist. Zwar können die Behörden der Republik Zypern an den Übergangsstellen Proben der Produkte zur Analyse gemäß den Bestimmungen der Verordnung nehmen, sie sollten aber nicht die Verbringung aller verarbeiteten Lebensmittel über die Trennungslinie verweigern. Die Kommission bedauert, dass während des Berichtszeitraums keine Fortschritte bei der Lösung dieses Problems erzielt wurden. Nach wie vor ist die Kommission besorgt über das Problem der verarbeiteten Lebensmittel und wird diese Angelegenheit mit den Behörden der Republik Zypern weiterverfolgen.

Wie in den Vorjahren berichteten türkisch-zyprische Händler weiter über Schwierigkeiten, Läden in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und dort für ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Die Händler berichten weiterhin von einer mangelnden Nachfrage der griechisch-zyprischen Verbraucher nach türkisch-zyprischen Produkten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Händler aus beiden Volksgruppen mehrere administrative Probleme überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Volksgruppe Geschäftsbeziehungen eingehen möchten. So haben beispielsweise türkische Zyprer, die über die Trennungslinie hinweg

¹¹ Siehe u. a. neunter, zehnter, elfter, zwölfter, dreizehnter, vierzehnter, fünfzehnter, sechzehnter und siebzehnter Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

Handelsbeziehungen unterhalten, Schwierigkeiten bei der Eröffnung von Bankkonten in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen.

2.5 Warenschmuggel

Nach wie vor wird Warenschmuggel betrieben, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, irreguläre Übertritte der Trennungslinie zu kontrollieren.

2021 stellte die Republik Zypern 1518 geschmuggelte Waren sicher (gegenüber 494 im Vorjahr), was einem Anstieg von 207 % entspricht. Eine Zunahme gab es beim Schmuggel von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie von tierischen Erzeugnissen und Milchprodukten. Auch die Menge an Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, die von der Republik Zypern an der Trennungslinie beschlagnahmt wurde, hat erheblich zugenommen: 246 460 Zigaretten und 165 160 g Tabak zum Selbstdrehen (gegenüber 78 620 Zigaretten bzw. 103 135 g Tabak im Vorjahr). Außerdem wurden 55 470 Kartuschen für E-Zigaretten und 79 025 g Shisha-Tabak beschlagnahmt. Zu den anderen sichergestellten Waren zählten Alkohol, Pkw, Treibstoff, Waren, die gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen, Medikamente und Pestizide. Es wurden vier Verfahren wegen Schmuggel vor dem Bezirksgericht eingeleitet. Fälle des Schmuggels kleiner Mengen von Zigaretten wurden normalerweise mit einer Verwaltungsstrafe und Beschlagnahme der Schmuggelware geahndet.

Im Jahr 2021 verzeichneten die Behörden der Östlichen Hoheitszone auch eine erhebliche Zunahme der Sicherstellungen von Schmuggelwaren in der Östlichen Hoheitszone: Es gab 516 Beschlagnahmen gegenüber 138 im Vorjahr.

Was die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone angeht (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung), so wurden die Mengen an Baustoffen, Fisch, Zigaretten usw. von der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone überwacht und dokumentiert.

2.6 Handelserleichterungen

Die Kommission suchte weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.

Im Berichtszeitraum führte die Kommission Gespräche mit den Behörden der Republik Zypern. Die Kommission führte auch Gespräche mit der türkisch-zyprischen Handelskammer über Halloumi/Hellim.

Am 12. April 2021 verabschiedete die Kommission zwei Maßnahmen zur Durchführung der gemeinsamen Vereinbarung über eine Übergangslösung für Halloumi/Hellim, die bis zur Wiedervereinigung Zyperns anzuwenden ist und die dank der Vermittlung von Präsident Juncker bei seinem Besuch in Zypern am 16. Juli 2015 zustande kam. Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Durchführungsverordnung (EU) 2021/591 der Kommission zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Χαλλούμι“ (Halloumi)/„Hellim“ (g. U.) und Durchführungsbeschluss (EU) 2021/586 der Kommission zur Änderung der

Entscheidung 2007/330/EG zur Aufhebung des Verbringungsverbots für bestimmte tierische Erzeugnisse auf der Insel Zypern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und zur Festlegung von Bedingungen für das Verbringen dieser Produkte in Bezug auf „Χαλλούμι“ (Halloumi)/„Hellim“ (g. U.).

Einige türkisch-zyprische Versender von Frischfisch hatten nach wie vor Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen für tierärztliche Fischuntersuchungen an der Übergangsstelle Agios Dhometios.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die Bemühungen der zyprischen Industrie- und Handelskammer sowie der türkisch-zyprischen Handelskammer.

Im Jahr 2021 mobilisierte die Kommission mithilfe des Instruments für Informationsaustausch und Technische Hilfe (TAIEX) weiterhin Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, um den Handel über die Trennungslinie gemäß dem in der Verordnung festgelegten Mandat zu unterstützen. Die TAIEX-Experten beteiligten sich an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Kartoffeln und Zitrusfrüchteerzeugnissen, nahmen Honigproben zu Analyse Zwecken und erstellten ein aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

2.7 EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden.

Den Angaben der Behörden der Republik Zypern zufolge wurden 1741 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten Landesteile zurückverbracht.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2021 wurden alle Übergangsstellen der Trennungslinie wieder geöffnet; allerdings mussten Personen, die die Trennungslinie überquerten, verschiedene Dokumente im Zusammenhang mit COVID-19 vorlegen, z. B. Impfbescheinigungen oder Testergebnisse. Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie überquerten, stieg deutlich an, erreichte jedoch nicht das Niveau vor der Pandemie.

Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquerten, stieg im Jahr 2021 auf einen neuen Rekordwert. Nach Ansicht der Republik Zypern bleibt die irreguläre Migration ein ernstes Problem.

Im Jahr 2021 stieg der Wert des Handels über die Trennungslinie um 31 % von 4 693 898 EUR auf 6 151 022 EUR. Der Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, stieg um 37 % von 4 974 335 EUR auf 6 836 060 EUR. Die am meisten gehandelten Waren stellten Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Kunststoffen, Möbeln und frischem Fisch dar.

Die Zusammenarbeit zwischen der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer wurde fortgeführt, um für beide Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Es bestanden bestimmte Handelshemmnisse fort. Die Republik Zypern genehmigte weiterhin nicht die Durchfahrt türkisch-zyprischer Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht über 7,5 t. Außerdem erlaubt die Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im nördlichen Teil Zyperns nach wie vor keine Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und von Lebensmittelkontaktmaterialien über die Trennungslinie. Die Kommission hat die Republik Zypern davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verbringung dieser Produkte über die Trennungslinie nach dem geltenden Rechtsrahmen zulässig ist. Die Kommission bedauert, dass während des Berichtszeitraums keine Fortschritte bei der Lösung dieses Problems erzielt wurden. Nach wie vor ist die Kommission besorgt, was die ordnungsgemäße Durchführung der Verordnung in Bezug auf verarbeitete Lebensmittel angeht, und wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern zusammenarbeiten, um diese Probleme anzugehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verordnung weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Übertritt von Personen und die Verbringung von Waren in die und aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen der Republik Zypern bildet, doch ist nach wie vor anzumerken, dass der Handel insgesamt einen geringen Umfang aufweist. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Beseitigung der in diesem Bericht erwähnten Handelshemmnisse zu einem Anstieg des Handels über die Trennungslinie beitragen könnte. Sie hofft, dass die Bemühungen der beiden Handelskammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Bindungen führen werden.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit der Republik Zypern und der Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.